



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/2008

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat:
Eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der Energie- und Klimapolitik der EU
COM (2019) 177 final
BR-Drs. 170/19**

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kommission möchte mit der am 23.04.2019 veröffentlichten Mitteilung eine Debatte über das Beschlussfassungsverfahren in Fragen der Besteuerung im Umwelt- und Energiebereich in der Europäischen Union anstoßen. Ziel der Kommission ist, das bisher in der EU-Steuerpolitik geltende Prinzip der einstimmigen Beschlussfassung durch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahrens zu ersetzen.

Der Landtag steht dem Vorhaben ablehnend gegenüber und verweist insoweit auch auf seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat: Auf dem Weg zu einer effizienteren und demokratischeren Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik COM (2019) 8 final, BR-Drs. 31/19.

Der Landtag bekräftigt, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten den Klimaschutz und die Energiewende in Europa intensiv vorantreiben müssen. Europa soll Vorreiter für weltweiten Klima- und Umweltschutz bleiben. Die Ergebnisse der UN-Klimakonferenzen müssen konkretisiert und in ganz Europa schrittweise umgesetzt werden. Steuerrechtliche Maßnahmen, wie z. B. steuerliche Anreize, können diese Bemühungen sinnvoll ergänzen.

Der Landtag stimmt mit der Kommission auch darin überein, dass gerade im Umwelt- und Energiebereich angesichts der großen Bedeutung von Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft in Europa, aber auch für die im globalen Wettbewerb stehende europäische Wirtschaft, ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten für ein Gelingen existenziell ist.

Der Landtag ist jedoch der Ansicht, dass dies eine Abkehr vom bisher geltenden Prinzip der Einstimmigkeit in der Steuerpolitik nicht rechtfertigen kann:

Die Steuergesetzgebung ist ein Kernbereich staatlicher Souveränität. Die Staatseinnahmen und Haushalte sind zentrale Instrumente politischer Gestaltung der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen – von der Standortpolitik bis hin zur Ausgestaltung der sozialen Sicherheit. Ein Mitgliedstaat oder eine Region, die die Gestaltung ihrer Steuerpolitik nicht mehr selbst in der Hand hat, verliert damit automatisch einen wesentlichen Teil der Kompetenz, für seine bzw. ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort Impulse zu setzen. Die vorgeschlagene Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip im Bereich Energiesteuern würde das souveräne Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen (Art. 194 Abs. 2 AEUV), massiv schwächen. Auf europäischer Ebene zustande gekommene Mehrheitsbeschlüsse zu energiesteuerlichen Maßnahmen (z.B. die Einführung einer CO₂-basierten Besteuerung) könnten nach entsprechender nationaler Umsetzung Auswirkungen auf Stromerzeugung und –preise für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern haben.

Eine solche Entwicklung würde langfristig die Legitimation von nationalstaatlichen und regionalen Parlamenten in Frage stellen. Dabei sind es die nationalen und regionalen Parlamente, in denen der notwendige, demokratische Verständigungsprozess über Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt und unserer Ressourcen stattfinden muss, der den Maßnahmen dann auch ihre gesellschaftliche Legitimität vermittelt.

Der Landtag ist daher der Ansicht, dass der Umwelt- und Klimaschutz in Europa durch eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung der Mitgliedstaaten vorangetrieben werden muss. Die Auswahl der steuerlichen Instrumente und Maßnahmen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele umgesetzt werden, müssen aber in der Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten bleiben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben in seiner 10. Sitzung am 07.05.2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83c Abs. 2 BayLTGeschO). Weitere Ausschüsse haben sich mit dem EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO nicht befasst.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben am 25. Juni 2019 in seiner 12. Sitzung federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender